

Die allgemeine Vorratsaufnahme.

Budapest, 5. April.

Als die Räteregierung am denkwürdigen Revolutionstage die Proletariendiktatur proklamierte und die gesamte öffentliche Macht übernahm, galt eine ihrer ersten Verfügungen der Sperre sämtlicher Warengeschäfte. Bald folgten neue Verfügungen: die Anordnung der Vorratsaufnahme, der Vorlage von Inventaren, die Uebernahme der Engroswarengeschäfte in Gemeinbesitz, die neuerliche Eröffnung der Geschäfte und die Regelung des Verkaufs. All diese Verordnungen waren nicht etwa der momentanen Eingebung entsprungen, sie bilden vielmehr ein wohlbedachtes System der Vorratsfeststellung und -verteilung. Hierbei galt es, außerordentlich wichtige Interessen der Allgemeinheit, sehr wertvolle Errungenschaften der Revolution zu wahren. Welch riesige Arbeit hierbei in wenigen Tagen geleistet wurde, geht aus nachstehenden Mitteilungen hervor, die einer unserer Mitarbeiter heute an maßgebender Stelle erhielt:

Die Aktion begann mit der Sperrung der Geschäfte. Diese Maßregel war allgemein und nur gewisse Kategorien von Geschäften, die vorwiegend im Dienste der öffentlichen Versorgung stehen (Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Trajiken), ferner zur Befriedigung gewisser Kulturbedürfnisse dienende Geschäfte (wie Papier- und Buchhandlungen) durften offen halten. Später ergab sich die Notwendigkeit, noch weitere gewisse Erleichterungen zu gewähren, so hinsichtlich der Brennholz-, Kohlen- u. a. Geschäfte.

Der nächste Schritt war die Anordnung der allgemeinen Inventarisierung in sämtlichen gesperrten Geschäften, und zwar nach dem Zustand vom 21. März. Die Besitzer hatten festzustellen, welche Mengen, Arten und Qualitäten von Waren sich in den Geschäften und Lagerräumen befinden, und wie hoch sich die Einkaufspreise stellen. Die Angabe der Einkaufspreise war notwendig, um eine verlässliche Grundlage für die Feststellung der neuen Höchstpreise zu erhalten. Die Anfertigung der Inventare war nur in Anwesenheit der Vertrauensmänner zulässig. Wo es solche infolge des geringen Geschäftsumfanges nicht gab, wurden entsprechende Vertraute der Gewerkschaften delegiert. Die Inventaraufnahme umfaßte nicht nur Waren, sondern alle Arten von Wertgegenständen, so auch die Barbestände, Geschäftseinrichtung usw. Eine Ausnahme bildeten die Uhr- und Juwelengeschäfte, in denen die Inventaraufnahme nur in Anwesenheit der besonderen Delegierten der Behörde statthaft war.

Das Inventar mußte vom Geschäftsinhaber und den Vertrauensmännern unterschrieben werden; sie sind solidarisch für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Die Anmeldung falscher Daten wurde der Gerichtsbarkeit des Revolutionsgerichtes unterstellt.

Die Warenaufnahme erstreckte sich auch auf die Warenlager und Magazine der Spediteure, die seit Kriegsausbruch einen beliebigen Schlupfwinkel für die versteckten Vorräte der Kettenhändler bilden. Aus dem gleichen Gesichtspunkte wurden auch die Bahn- und Schiffsmagazine, die öffentlichen Lagerhäuser und die Zollamtsdeponitorien nach Waren untersucht und die Bestände genau aufgenommen. Die Inventaraufnahme wurde am 26. März angeordnet und die Einreichung der Inventare hatte am 29. März zu erfolgen. Es wurden